

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 006 491  
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.  
Hochschule: Hochschule Merseburg  
Studienort/e: Merseburg  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Anteil an Leistungen im Integrationsbereich ist zu erhöhen. In den Modulbeschreibungen der Praxisprojekte ist zu verankern, dass darin Integrationsthemen zu bearbeiten sind. (§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

## **Abschließende Auflagenbehandlung (AR 119, Dezember 2023)**

Die Hochschule legt eine geänderte Modulübersicht vor, die nun in allen Studienrichtungen zusätzlich ein Modul "Qualitätssicherung und Produkthaftung" im Umfang von 5 ECTS vorsieht, das dem Integrationsbereich zuzuordnen ist. Damit ist die Auflage erfüllt.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass das Entwurfsdokument wie vorgesehen verabschiedet wird; ansonsten ist ggf. eine wesentliche Änderung anzuzeigen.

## **Erstmalige Auflagenbehandlung (AR 116, März 2023)**

Die Hochschule Merseburg gibt in ihrem Anschreiben an, dass sie in die Lehrinhalte der Praxisprojekte Integrationsthemen aufgenommen und die Modulbeschreibungen entsprechend geändert habe. "Der Anteil an Leistungen im Integrationsbereich", so die Hochschule, sei "dadurch entsprechend erhöht worden."

Jedoch hatte der Akkreditierungsrat bei Auflagenerteilung die Praxisprojekte bereits dem

Integrationsbereich zugeordnet. Der erste Teil der Auflage "Der Anteil an Leistungen im Integrationsbereich ist zu erhöhen" ist damit nicht erfüllt.

Der zweite Teil der Auflage lautete "In den Modulbeschreibungen der Praxisprojekte ist zu verankern, dass darin Integrationsthemen zu bearbeiten sind." Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen in diesem Sinn überarbeitet. Beispielsweise wird im Praxisprojekt I nun als Lernziel angestrebt, dass die Studierenden die "Verzahnung ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Gebiete in einem Unternehmen" einschätzen können, und sie sollen die Kompetenz erwerben, "unter Einbeziehung interdisziplinärer Themen wie Betriebs- und Managementlehre im Sinne einer Integration ganzheitlich bewerten." Das Praxisprojekt II behandelt nun Fragen des Ressourcen- und Produktionsmanagements; im Praxisprojekt III wird die Bearbeitung einer in sich abgeschlossenen betrieblichen Aufgabenstellung jetzt ausdrücklich "im Integrationsbereich von Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften" gefordert.

Damit sind Integrationsthemen im hinreichenden Umfang aufgenommen. Dieser Teil der Auflage ist erfüllt.

